



ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN PXL SEALS

1/ALLGEMEINE KLAUSEL

Unsere Verkäufe beruhen auf diesen allgemeinen Bedingungen, welche allen Einkaufsbedingungen vorgehen, vorbehaltlich einer formellen, ausdrücklichen Abänderung unsererseits. Im Falle von Streitigkeiten gilt ausschließlich die Französische Version dieser Verkaufsbedingungen.

2/ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Ein von uns erstellter Kostenvoranschlag bildet die besonderen Bedingungen, welche diese allgemeinen Bedingungen abändert oder ergänzt. Sofern eine Bestellung vom Käufer eingeht, kann sie unsererseits nur nach schriftlicher Annahme als endgültig angesehen werden. Diese Annahme verkörpert dann die besonderen Bedingungen.

3/BESONDERE BEDINGUNGEN

Unsere Preise verstehen sich vor Steuern (H.T.) und in Euro(€).

Mindestbetrag für eine Bestellung: 300 € H.T.

Konformität Bescheinigung: 50 €

Zuzüglich Auslagen und Verpackung.

Auf Anforderung Kostenvoranschlag für Verpackung.

Alle unsere Angebote sind 3 Monate gültig.

Zahlung durch Scheck oder Überweisung nach Empfang der Rechnung für einen Erstauftrag.

Zahlungsfrist 30 Tage netto.

Die eventuelle Einräumung eines Zahlungskredits hängt von der ausschließlichen Beurteilung durch **PXL Seals** ab.

Jeder bei Fälligkeit nicht bezahlter Betrag wird von Rechts wegen zum Dreifachen des gesetzlichen Zinssatzes verzinst (Gesetz vom 4/08/08).

Skonto für vorgezogene Zahlung zu einem Monatssatz von 0,5 %.

Im Falle der Nichtbezahlung einer Rechnung bei Fälligkeit, behalten wir uns als Vertragsstrafe das Recht vor, den Betrag um 10% zu erhöhen, mindestens um 38€, unbeschadet der zuvor behandelten Verzugszinsen zum Dreifachen des gesetzlichen Zinssatzes. Sobald sich die Kreditwürdigkeit des Käufers verschlechtert, behalten wir uns das Recht vor, auch im Falle einer nur teilweisen Leistungserfüllung, vom Käufer Garantien zu verlangen, die wir im Hinblick auf die ordnungsgemäße Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen als angemessen betrachten. Die diesbezügliche Verweigerung gibt uns das Recht, das Geschäft ganz oder teilweise zu annullieren.

EIGENTUMSVORBEHALT: Es ist vereinbart und wird bestätigt, daß jeder Verkauf dem Eigentumsvorbehalt unterliegt:

PXL Seals behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Zahlung des Preises vor. Die Risiken gehen zu Lasten des Käufers. An- oder Abschlagszahlungen können einbehalten werden, um eventuelle Verluste beim Weiterverkauf abzudecken.

4/LIEFERUNG - TRANSPORT

Ohne anderweitige Bedingung gilt die Lieferung in unseren Herstellbetrieben oder Geschäften als erbracht. Wenn sich diese Lieferung aus einem Grunde verzögert, der außerhalb unseres Willensbereichs liegt, so gilt sie an dem vereinbarten Tag als erbracht. Nach der Lieferung ist es Sache des Käufers, mangels anderweitiger Bedingung, die Auslagen und Transportrisiken hinsichtlich der Waren zu übernehmen.

5/BEGRENZUNG DER VERANTWORTLICHKEIT

Die begrenzte Gewährleistung, so wie sie nachstehend beschrieben ist, ist die ausschließliche und einzige Gewährleistung, welche von **PXL Seals** gewährt wird. Es ist ausdrücklich vereinbart, daß die Begrenzung der Verantwortlichkeit von **PXL Seals**, nach Wahl von **PXL Seals**, entweder in der Reparatur des gelieferten Produkts besteht oder durch Ersetzung eines neuen Produkts, welches die selben Funktionen erfüllt. Von der beschränkten Gewährleistung ausgeschlossen sind die Kosten der Arbeitsleistung und der Dienstleistungen, welche für die Montage oder den Ersatz des Originalprodukts und/oder des Ersatzprodukts zu übernehmen sind, mit Ausnahme der Fälle, in denen sie von **PXL Seals** in Rechnung gestellt worden sind. **PXL Seals** wird keine andere Verantwortlichkeit akzeptieren, auch keine anderen Folgewirkungen als diejenige, die sich aus der Nichterfüllung der von **PXL Seals** gegebenen, eingeschränkten Gewährleistung ergeben. **PXL Seals** kann nicht für Folge- oder Zufallsschaden in Anspruch genommen werden. Außerdem kann **PXL Seals** nicht die Verantwortung für Schaden übernehmen, die bei den Einrichtungen entstehen, bei denen die Produkte benutzt werden, auch nicht für solche, die beim Inhalt entstehen. **PXL Seals** kann nicht in Anspruch genommen werden für Zeitverluste, für den Ausfall von Erträgen oder von einigen Schäden, welche aus der Nichtbefolgung dieser begrenzten Gewährleistung oder sich daraus ergebenden Verpflichtungen entstehen. **PXL Seals** kann nicht für Schäden zur Verantwortung gezogen werden, die sich aus Nachlässigkeit, durch Nichtbeachtung der Gewährleistung, der strikten Verantwortung oder aus irgendwelchem anderen Grund ergeben, mit Ausnahme der zuvor gegebenen Gewährleistung. Die Zufalls- oder Folgeschäden werden nicht übernommen, selbst wenn das Ersatzprodukt das aufgetretene Problem nicht löst oder aus welchem Grunde auch immer.

PXL SEALS

Systemes d'étanchéité pour l'énergie et les grands roulements

Sealing Systems for Energy and Large Bearings

Sistemas de vedação para a energia e os grandes rolamentos

27, rue de l'Industrie
01200 Bellegarde-sur-Valserine
France
Tel : +33 (0)4 50 48 02 09
Fax : +33 (0)4 50 48 59 99

www.pxlseals.com



6/BEGRENZTE GEWÄHRLEISTUNG

PXL Seals gewährleistet, daß ihre Produkte gemäß den eigenen Spezifikationen für die Ausgangsmaterialien gemäß ihren eigenen Referenzverfahren hergestellt werden, daß sie fehlerfrei hinsichtlich der benutzten Ausgangsmaterialien und der angewandten Herstellungsverfahren sind. Der Gewährleistung von PXL Seals unterliegen diejenigen Produkte, die gemäß der von PXL Seals gegebenen Verfahrensweisungen genutzt und montiert worden sind. Diese Gewährleistung findet nur Anwendung bei schriftlichen Reklamationen, die bei PXL Seals innerhalb von acht Tagen nach Entdeckung des Fehlers eingehen oder spätestens innerhalb von dreißig Tagen nach Versendung des Produkts durch PXL Seals. Alle anderen Reklamationen sind nichtig oder gelten als nicht abgegeben. Wenn eine Reklamation abgegeben worden ist, erlaubt der Kunde Nachforschungen über das vermeintlich fehlerhafte Produkt. Der Kunde wird Fälle darlegen, in denen sich das Produkt als fehlerhaft erweist und in angemessener Weise das Problem nachweisen, welches Gegenstand der Reklamation ist. PXL Seals verpflichtet sich, ausdrücklich oder schlüssig, zu keiner anderen Gewährleistung tatsächlicher oder rechtlicher Art, auch nicht unbegrenzt, hinsichtlich der Lebensdauer des Produkts, der Eignung oder Nutzungsfähigkeit für einen festgelegten Zweck, außerhalb dessen, was durch die begrenzte Gewährleistung niedergelegt worden ist. Diese begrenzte Gewährleistung ist der ausschließliche und einzige Rechtsbehelf für jeden der Käufer von Produkten der PXL Seals. Diese begrenzte Gewährleistung kann nur schriftlich und durch einen ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter von PXL Seals abgegeben werden. Ohne eine ausdrückliche und schriftliche Ermächtigung von PXL Seals, ist kein Wiederverkäufer oder Vertriebshändler des Produkte PXL Seals ermächtigt, diese begrenzte Gewährleistung zu ändern oder zu erweitern. Unsere generelle Gewährleistung beträgt 12 Monate ab dem Auslieferungsdatum.

7/VERTRAULICHKEIT

Die Entwürfe, Pläne, Zeichnungen und ausgehändigten oder von uns selbst übersandten Dokumente bleiben in unserem Eigentum; sie dürfen also durch den Käufer nicht an Dritte übermittelt werden, aus welchem Grunde auch immer.

8/AUFLÖSENDE BEDINGUNG VON RECHTS WEGEN

In dem Falle, in dem der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, wird dieser Vertrag von Rechts wegen zugunsten von PXL Seals aufgelöst, unbeschadet von Schadensersatzansprüchen, die gegenüber dem Käufer geltend gemacht werden könnten. Die Auflösung wird wirksam nach Ablauf von 8 Tagen, gerechnet von der Absendung einer fruchtlos gebliebenen Inverzugsetzung.

9/REGELUNG VON STREITIGKEITEN

Jegliche Streitigkeit bezüglich dieses Verkaufs, selbst im Falle der Beanspruchung einer Gewährleistung, oder bei einer Mehrzahl von Schuldnern, wird mangels einer einvernehmlichen Regelung der ausschließlichen Zuständigkeit des Handelsgerichts zugewiesen, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Sitz des Verkäufers befindet. Das französische Recht findet auf diesen Vertrag Anwendung. Die Vertragssprache ist Französisch.